

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 GG eingesetzt, bestehend aus dreizehn Mitgliedern (fünf CDU/CSU, vier SPD, zwei FDP, zwei GRÜNE).

Dieser Ausschuß soll den Vorgang und insbesondere folgende Fragen klären:

Nach einer Vielzahl von Presseberichten in den letzten Jahren soll es im Zusammenhang mit Steuerbefreiungen des Flick-Konzerns in Höhe von über 800 Millionen DM nach § 6 b des Einkommensteuergesetzes zu Einflußnahmen des Flick-Konzerns und seiner Beauftragten auf die Entscheidungsfindung von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und weiteren Personen gekommen sein. Ferner sollen nach Presseberichten in den letzten Jahren den Parteien CDU, CSU, SPD und FDP Spenden auf dem Umweg über steuerlich privilegierte Organisationen (z. B. gemeinnützige Vereine, staatsbürgerliche Vereinigungen, parteinahe Stiftungen) zugeflossen sein.

1. Hat der Flick-Konzern – gegebenenfalls auf welche Weise – auf Gremien oder einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, einzelne Ministerien und/oder andere Stellen sowie Parteien Einfluß genommen?
2. Wie ist die Entscheidung der damaligen SPD/FDP-Regierung über die Gewährung von Steuervorteilen aus dem Gewinn des Verkaufs von Daimler-Benz-Aktien des Flick-Konzerns zustande gekommen? Welche Überlegungen, Vorschläge und Informationen sind insbesondere von den beteiligten Ministerien für Wirtschaft und Finanzen oder auch von Behörden der Bundesländer erörtert worden?
3. Wie hat der Flick-Konzern seine Anträge auf Steuerbefreiung begründet? Sind seitens des Flick-Konzerns zur Begründung der Anträge auf Steuerbefreiung unzutreffende, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht worden? Was und wie ist geprüft worden, ob die Voraussetzungen für eine

Steuerbefreiung nach § 6 b des Einkommensteuergesetzes vorlagen?

Auf welche Weise kann die Entscheidung betreffend die Steuerbefreiung revidiert werden? Welche Vorkehrungen sind notwendig, um künftig Steuerbefreiungen gemäß § 6 b des Einkommensteuergesetzes in ähnlich oder gleichgelagerten Fällen zu verhindern? Muß die Vorschrift in § 6 b des Einkommensteuergesetzes geändert werden?

4. Sind von seiten des Flick-Konzerns und seiner Beauftragten unmittelbar oder mittelbar über Dritte, insbesondere in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den Anträgen auf Gewährung von Steuerbefreiungen gemäß § 6 b des Einkommensteuergesetzes, Zahlungen oder andere geldwerte Leistungen Parteien oder Politikern zugewendet worden?

Haben Beauftragte des Flick-Konzerns insbesondere versucht,

- a) mit Geldzahlungen den allgemeinen wirtschaftspolitischen Kurs von CDU, CSU, SPD und FDP zu beeinflussen,
- b) Politiker durch Geschenke, Spenden und durch Betreuung auf Auslandsreisen für ihre Zwecke gewogen zu machen,
- c) den Einfluß der Linken in SPD und FDP zu neutralisieren,
- d) die Karriere Flick-genehmer Nachwuchspolitiker zu fördern und
- e) durch gezielte Spendenzahlungen innerparteiliche Flügelskämpfe zu entscheiden?

Auf welchen Wegen sind diese Geldleistungen bzw. geldwerte Leistungen erbracht worden? Fungierten steuerlich privilegierte Organisationen (u. a. gemeinnützige Vereine, parteinahe Stiftungen, staatsbürgerliche Vereinigungen, Berufsverbände) als „Zwischenträger“ und „Geldwaschanlagen“?

5. Sind diese Zuwendungen in die Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen worden? Gegebenenfalls in welcher Form?
6. Haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages, soweit sie Zuwendungen oder andere geldwerte Leistungen des Flick-Konzerns erhielten, von dort Gehälter bezogen oder mit diesem über Beraterverträge verbunden waren, diese entsprechend den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) dem Präsidium angezeigt? Welche Abgeordnete haben in welcher Höhe solche Zuwendungen erhalten? Haben diese Abgeordneten an Entscheidungen, die den Flick-Konzern mittelbar oder unmittelbar betreffen, mitgewirkt?
7. Haben die Parteien CDU, CSU, SPD und FDP auch von anderer Seite Spenden in Form von Geldbeträgen oder geldwerten Leistungen über steuerlich privilegierte Organisationen

(z. B. gemeinnützige Vereine, parteinahe Stiftungen, staatsbürgerliche Vereinigungen, Berufsverbände) als „Zwischenträger“ und „Geldwaschanlagen“ erhalten? Sind zur Verdeckung solcher „Umwegfinanzierungen“ Geldbeträge in das Ausland transferiert und von dort der jeweils begünstigten Partei zur Verfügung gestellt worden?

Sind Spenden der genannten Art in die veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen worden? Gegebenenfalls in welcher Form?

8. Haben im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen um verdeckte Parteispenden und Zahlungen des Flick-Konzerns persönlich betroffene oder nicht unmittelbar beteiligte Personen auf die laufenden Verfahren Einfluß genommen? Gegebenenfalls in welcher Weise und mit welchem Ziel?
9. Aus welchen Erwägungen ist im Jahre 1981 von den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP ein Gesetzentwurf zur „steuerlichen Selbstberichtigung und zur Steuernachzahlung“ ausgearbeitet worden? Welche Veranlassung bestand, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Gewährung von Straffreiheit auch auf Straftaten gemäß §§ 246, 243 und 266 StGB (Unterschlagung, Betrug und Untreue), die in Tateinheit mit Steuerhinterziehung begangen worden sind, zu erstrecken?
10. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesen Vorgängen, insbesondere mit Blick auf die Bestimmung in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG für den Gesetzgeber?

Bonn, den 27. April 1983

Beck-Oberdorf, Kelly, Schily und Fraktion

